

Entgeltordnung für die Bürgerhalle Holzhausen II der Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille mbH

Datum der Satzung bzw. Änderung	Änderungen §§	Tag des Inkrafttretens	Tag der Bekanntma- chung
19.12.2013	Neufassung	01.01.2014	---
10.12.2015	Neufassung	01.01.2016	---

Entgeltordnung
für die außersportliche Nutzung der Bürgerhalle Holzhausen II
der Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille mbH

§ 1

Grundsatz / Steuerpflicht

1. Für die Benutzung der Räumlichkeiten und der Einrichtungen hat der Veranstalter ein privatrechtliches Entgelt gemäß den in der Entgelttabelle festgelegten Sätzen zu entrichten. In den Entgelten sind alle Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser etc.) enthalten. Sollte ein über das durchschnittliche Maß hinausgehender Reinigungsaufwand notwendig sein, werden die erhöhten Aufwendungen zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Auslegware für den Fußboden ist nicht Gegenstand der Vermietung.
2. Bei den festgesetzten Entgelten handelt es sich um Nettobeträge, die sich im Einzelfall um die gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer erhöhen. Der Umfang der Besteuerung kann der Entgelttabelle entnommen werden. Erfolgt die Vermietung an ein vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen, so optiert die Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille mbH zur Umsatzsteuerpflicht.
3. Veranstalter ist im Zweifelsfall derjenige, der die Veranstaltung angemeldet hat.
4. Die Geschäftsführung ist berechtigt, für bestimmte Veranstaltungen vor Überlassung der Räume eine **Kaution in Höhe von 25% des Nutzungsentgelts** festzusetzen.
5. Bei Absagen von angemieteten Räumlichkeiten innerhalb von 6 Monaten vor dem Veranstaltungstermin wird eine **Stornogebühr** in Höhe von **15,00 €** erhoben.
6. Die Entgelte werden pro Veranstaltungstag berechnet. In den Kosten ist die Nutzung der Halle am Tag vor und am Tag nach der Veranstaltung für Auf- und Abbauzwecke enthalten. Sollten weitere Tage für den Auf- bzw. Abbau benötigt werden, ist ein zusätzliches Entgelt in Höhe von **100,00 € pro Tag** zu zahlen.
7. Das Nutzungsentgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig.

§ 2

Kommerzielle Veranstaltungen

Werden ohne Zustimmung der Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille mbH kommerzielle Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht durchgeführt, erhöht sich das Benutzungsentgelt nach § 1 auf den vierfachen Betrag.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die bislang bestehenden Regelungen außer Kraft.

Anlage: Entgelttabellen

Entgelttabelle Bürgerhalle Holzhausen II

Entgelttatbestand	Entgelt
--------------------------	----------------

1. Nutzung durch überörtliche Vereine, Verbände, Gruppen und sonstigen Institutionen

1.1 Entgelt für die Nutzung bei Ausstellungen, Tierschauen, Versammlungen
--

Pauschale, einschl. aller Nebenkosten	
---------------------------------------	--

a) Pro Veranstaltungstag	650,00 €
b) Bei 2 aufeinanderfolgenden Veranstaltungstagen	1.000,00 €
c) Jeder weitere Veranstaltungstag, zusätzlich zu b)	300,00 €

1.2 Entgelt für die Nutzung bei kulturellen Veranstaltungen
--

Pauschale, einschl. aller Nebenkosten	
---------------------------------------	--

a) Pro Veranstaltungstag	1.400,00 €
b) Bei 2 aufeinanderfolgenden Veranstaltungstagen	2.500,00 €
c) Jeder weitere Veranstaltungstag, zusätzlich zu b)	1.000,00 €

1.3 Zuschlag für das Aufstellen eines Grills, Bratwurststands, Bierwagens etc.

a) Pauschal, je Anlage	70,00 €
------------------------	---------

2. Nutzung durch Hiller Vereine, Verbände, Gruppen und sonstigen Institutionen

2.1 Entgelt für die Nutzung bei Ausstellungen, Tierschauen, Versammlungen und sonstigen kulturellen Veranstaltungen
--

Pauschale, einschl. aller Nebenkosten	
---------------------------------------	--

a) Pro Veranstaltungstag	400,00 €
b) Bei 2 aufeinanderfolgenden Veranstaltungstagen	700,00 €
c) Jeder weitere Veranstaltungstag, zusätzlich zu b)	200,00 €

2.2 Entgelt für die Nutzung bei Vergnügungsveranstaltungen

Pauschale, einschl. aller Nebenkosten	
---------------------------------------	--

a) Pro Veranstaltungstag	600,00 €
b) Bei 2 aufeinanderfolgenden Veranstaltungstagen	1.000,00 €
c) Jeder weitere Veranstaltungstag, zusätzlich zu b)	300,00 €
d) Nutzung im Rahmen des Dorfgemeinschaftsfestes (max. 4 Tage)	350,00 €
e) Nutzung im Rahmen des Silvesterturniers (max. 4 Tage)	350,00 €

2.3 Zuschlag für das Aufstellen eines Grills, Bratwurststands, Bierwagens etc.

a) Pauschal, je Anlage	50,00 €
------------------------	---------

3. Hinweise:

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> a) Die Beträge sind zum Teil steuerpflichtig und erhöhen sich entsprechend. b) Die Gemeinschaftsräume sind nicht Gegenstand einer Vermietung. c) In den Kosten pro Veranstaltungstag ist die Nutzung der Halle am Tag vor und am Tag nach der Veranstaltung für Auf- und Abbauzwecke enthalten. d) Das vor Ort verfügbare Mobiliar (Tische, Stühle, Theke) kann mitbenutzt werden, die Kosten hierfür sind in der Pauschale enthalten. e) Der Auf- und Abbau von Tischen, Stühlen, Theken etc. erfolgt in Eigenregie des Nutzers. |
|---|

Maximale Belegung:	1.000 Personen
--------------------	----------------